Belieben Sie noch unfere beiderseitigen Unterschriften ju | geeignet waren, in obige Cammlung nicht mit aufgenommen bemerfen und die Berficherung unferer bollfommenen Dochach= tung ju genehmigen.

M. Bernard,

unter ber neuen Firma :

M. Bernard u. C. S. Soltz. (Mufifalien : Bandlung au Troubadour du Nord.)

[3627.]

Circulair.

Beipgig, ben 12. Dovember 1836.

Borlaufige Entgegnung auf bas Umlaufefdreiben, burch welches die herren Dunder u. humblot fur fich und im Mamen der 3. G. Cotta'fchen Buchhandlung, fowie der Ber: ren Gebruder Reich enbach, über die von Deren Dr. Beins rich Doring herausgegebenen und in unferm Berlage erfchienes nen Briefe Goethe's in den Jahren 1768-1832 unbefug= termagen bas Richteramt auszuüben fuchen.

Die herren Dunder u. humblot, 3. G. Cotta und Reichenbach glauben fich burch die von herrn Dr. Doring berausgegebenen und von uns verlegten Briefe Goethe's in ih: rem Gigenthume gefrantt und wollen und deshalb bei der to: nigt. fachf. Buchercommiffion in Leipzig belangen. Dagegen lagt fich nichts einwenden, bas ift der gefegliche Weg. Allein bie Berren Dunder u. Sumblot, Cotta und Reichen= bach haben fich erbreiftet, obiges von uns verlegte Bert, bevor noch ein richterlicher Musspruch erfolgt ift, öffentlich einen Rachbrud ju nennen und und fomit bes Diebshandwerkes ju beschuldigen; ja fie geben fogar fo weit, daß fie an die recht= liche Gefinnung unferer Berren Collegen appelliren, um unfer auf rechtlichem Bege erworbenes und offen bebitirtes Gigenthum gewiffermaßen ju vervehmen, beshalb werben wir genannte herren vor Gericht gieben laffen, benn mag der Musspruch ber competenten Behörde über obiges Bert ausfallen, wie er wolle, fo durften fich diefe Berren both nicht erlauben, im vorhinein unfern guten Damen und unfer Gigenthum auf eine fo bos: willige Weife gu gefahrben.

Dag übrigens obiges Bert fein Nachbrud ift, burfte fich aus folgenden Grunden für jeden Unbefangenen flar ergeben.

Erftens filmmen fammtliche Gefeggebungen bes In = und Mustandes darin überein , daß eine Benugung von Theilen oder Bruchftuden verschiedener Berfe in einem neuen von gang an= berer Tendens, als jene Berte, auf feine Beife Dachdruck gu nennen fei. Es fann dies auch nicht anders fein, weil fonft bie Freiheit der Schriftsteller und der Wiffenschaft überhaupt ganglich aufgehoben murbe. Ja mare bas nicht fo, fo burfte fich wohl in jedem Berlage Ctivas finden, was in die Rategorie des Machdrud's gehörte.

Bweitens, die Briefe ober vielmehr Brieffragmente Goethe's in dem Briefmechfel beffelben mit Belter, Schiller, Bettina zc., machen gar nicht die Sauptfache aus, fondern dienen größten= theils nur Belter'n, Schiller'n, Bettina anguregen, fich über verschiedene Wegenstände auszusprechen. Ja, man fonnte bie Goethe'schen Briefe ganglich weglaffen und es wurden biefe Werte immer noch ein felbitftandiges Banges bilden, weshalb biefelben auch durch unfere Sammlung gang und gar nicht un: brauchbar oder überfluffig gemacht werden.

Drittene, die Goethe'fichen Briefe fichen an und fur fich in gar feinem Bufammenbange mit einander, fondern fie erhalten nur erft badurch einen befondern Werth, bag fie in unferer Cammlung mit anderen, jum Theil noch ungebrudten ju einem neuen, chronologifch geordneten Gangen verbunden worden find, wodurch fie nun ein Bild von tem Charafter, ber Denfweife und ber vielfeitigen Thatigfeit Goethe's gewähren, mas fie ber: einzelt und in ihrem frühern Bufammenhange nicht vermochten. Es find baber auch folche Briefe, Die gu Diefem 3mede nicht 3r Jahrgang.

morden.

In Berudfichtigung Diefer Puncte und ba übrigens Bere Dr. Doring ein geachteter Schriftsteller ift, bem man wohl bie Renntnig der schriftstellerischen Rechte gutrauen barf, berfelbe auch bereits Schiller's auserlefene Briefe herausges geben hat, ohne daß unferes Biffens Rlage deshalb erhoben worden ift, fonnten wir wohl mit gutem Gemiffen obige Samm= lung von Goethe's Briefen in Berlag nehmen.

Mit welchem Mamen nun das Berfahren der herren Dun: der u. humblot, 3. G. Cotta und Reichenbach gegen uns ju belegen fei , überlaffen wir der Ginficht und dem Rechts lichkeitegefühle unferer Berren Collegen.

Julius Wunder's Berlagemagazin.

3628.] Mufforderung und Bitte.

Die Unterzeichneten haben im Monat Muguft an alle ihre verehrl. Collegen

Unfundigungen und Ginladung gur Gubscription auf bie in ihrem Berlage ericheinenben

8 Beidnungen bes Stephenson'ichen, auf ber Murnberg. Further Gifenbahn gehenden und fich trefflichft bemahrten Dampfivagens

gefandt und erfuchen nunmehr, fie fchleunigft von dem Erfolge ber Bemühungen für biefes fo zeitgemaße, als intereffante Un= ternehmen, da fich die Gubscription bis Ende Rovember Schließt, ju unterrichten.

Murnberg, den 8. Movember 1836.

Riegel u. Wiegner.

Wiederholte Bekanntmachung. [3629.]

3ch erklare hiermit nochmals, bag ich nichts à cond. ober pro novitate versende, mir also alle Remittenden und Disponenden verbitten muß.

Berlin.

A. Ather.

[3630.]

Stuttgart, den 15. Dct. 1836.

Bir beehren une, Sie in Kenntniß ju fegen, daß die britte Lieferung vom ,, Comptoir : Sandbuche nach Mac-Culloch" nach Ihrem, uns befannten Bedarf an Gie abgegangen ift.

Um jedoch gewiß zu fein, mas Gie auf fefte Rechnung ge= brauchen, bitten wir Gie, une Ihren gegenwartigen Bedarf baldmöglichft anzeigen ju wollen.

Der geringe Borrath ber erften und zweiten Lieferung ver= anfaßt uns ju der weitern Bitte: Die bei Ihnen noch porrathis gen Gremplare von diefen zwei erften Lieferungen, wovon Gie fich vielleicht teinen Abfag mehr verfprechen, baldigft gurud ju

J. G. Cotta'fche Buchhandig.

[3631.] Um meinen herren Collegen und mir unnuge Roften und Duhe ju erfparen, werde ich

Blafius, Sandworterbuch ber Chirurgie

bom 2. Bande an nur auf ausbrudliches Berlangen verfenden, webhalb ich bitte, mir den unter dem beutigen Tage verfandten Bettel mit Bemerfung des Bedarfs baldigft wieder jugeben ju

Berlin, ben 1. Movember 1836.

Th. Chr. S. Englin.

103